

Pressemitteilung

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN
PRESSESTELLE

Bearbeiterin: Frances Lein
Dienstszitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80111
Fax: 03591 5250-80111
E-Mail: presse@lra-bautzen.de
Datum: 19.01.2022

Längere Wartezeiten bei Führerscheingelegenheiten

Bei Anliegen rund um den Führerschein kommt es derzeit im Landratsamt zu deutlichen Verzögerungen. Neue Termine können erst für den Zeitraum ab Ende Mai vergeben werden.

Neben dem coronabedingten Ausfall von Beschäftigten ist vor allem die Pflicht zum Führerscheinumtausch, die zu einem Ansturm auf die Führerscheinstelle führt, Grund für die Verzögerungen. Für den Tausch der alten Papierführerscheine in das EU-Kartenformat galt bisher der 19. Januar 2022 als Frist für die Jahrgänge der Geburtsjahre 1953 bis **1958**. Diese Frist wurde jetzt durch die Verkehrsminister entschärft: Wer bis zum 19. Juli 2022 noch mit einem Papierführerschein angetroffen wird, muss kein Bußgeld befürchten. Dennoch liegt vor den Beschäftigten der Fahrerlaubnisbehörde eine Menge Arbeit: Von den aktuell betroffenen 30.000 Führerscheinen sind noch rund 10.000 Fälle offen. Bereits jetzt ist absehbar, dass die Behörde doppelt so viele Verfahren im Jahr bearbeiten muss wie üblich. Die Bearbeitung wird voraussichtlich noch bis in den Sommer andauern.

Die Situation hat auch Auswirkungen auf alle weiteren Anliegen rund um den Führerschein. So dauert die Ausstellung von Führerscheinen für Fahranfänger oder die Erteilung von Personenbeförderungsscheinen ebenfalls länger.

Um die Situation für die Einwohner im Landkreis Bautzen zu verbessern, arbeitet das Landratsamt Bautzen derzeit mit Hochdruck an möglichen Lösungen. So ist im Februar der Start einer Online-Antragsstellung für Führerscheingelegenheiten geplant. Zudem soll die Fahrerlaubnisbehörde schnellstmöglich personell verstärkt werden.

Dies ist auch notwendig, da im Januar 2023 die Umtauschfrist für alle Fahrerlaubnis-Inhaber mit den Geburtsjahren 1959 bis 1964 abläuft. Der gesamte Umtauschprozess soll bis Januar 2033 abgeschlossen sein. Alle in Umlauf befindlichen Führerscheine sollen dann einem einheitlichen und fälschungssicheren Muster folgen. Zuständig für den Umtausch des Führerscheindokuments ist die Fahrerlaubnisbehörde des aktuellen Wohnsitzes. Das Landratsamt empfiehlt daher, sich bereits frühzeitig und spätestens ein halbes Jahr im Voraus einen Termin zu sichern und nicht bis kurz vor Fristablauf zu warten.

Terminportal: <https://www.terminland.de/lra-bautzen/online/Fuehrerscheiumtausch>

Weitere Informationen: https://www.landkreis-bautzen.de/download/Strassenverkehrsamt/Merkblatt_Pflichtumtausch_02_2020.pdf

Fahrerlaubnispflichtumtausch

Die EU hat festgelegt, dass bis 2033 alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine in einheitliche Kartenführerscheine umgetauscht werden müssen.

Dies geschieht stufenweise.

Begonnen wird mit allen Papierführerscheinen, das heißt mit den Führerscheinen, die bis zum 31.12.1998 ausgestellt wurden. Die Umtauschfrist richtet sich hier nach dem Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers.

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Bis zu diesem Tag muss der Führerschein umgetauscht sein
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Wer bereits einen Kartenführerschein besitzt, muss diesen ab 2025 umtauschen.

Dann richtet sich die Umtauschfrist nach dem Ausstellungsjahr der Karte.

Für Fahrerlaubnisinhaber, die vor 1953 geboren sind, gilt für Führerscheine aller Art die Umtauschfrist bis zum 19. Januar 2033.

Was muss ich mitbringen:

- gültiges Personaldokument (Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung)
- 1 biometrisches Lichtbild (entsprechend gültiger Passverordnung)
- bisheriger Führerschein
- Nachweiskarten (VK 30) über den Erwerb der Fahrerlaubnis (Diese Karten wurden bis Mitte 1982 an die Fahrerlaubnisinhaber ausgehändigt/ damals Führerscheinantrag)
- Karteikartenabschrift der ausstellenden Behörde, wenn der Führerschein in Papierformat nicht im Landkreis Bautzen ausgestellt wurde

Der Umtausch ist gebührenpflichtig (ca. 30,00 €).

Die Bearbeitungszeit beträgt derzeit 6-8 Wochen.